

# Quod non est in actis, non est in mundo ...

... was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt. In der Tat steht die Akte im Mittelpunkt der anwaltlichen Tätigkeit – inzwischen wird sie zunehmend elektronisch geführt und verwaltet. Gut, wenn eine durchdachte Software den Juristen die Arbeit erleichtert.

**D**igitalisierung macht auch vor Juristenkanzleien keinen halt und dominiert allmählich den gesamten Rechtsverkehr. Somit sind EDV-gestützte Systeme für Rechtsanwälte und Co. inzwischen nicht mehr wegzudenken. Eine begrüßenswerte Entwicklung für die Branche, denn standardisierte Vorlagen und Informationsmanagement-Systeme sind in der Lage, den Alltag der Kanzlei und die Aufgaben des Anwalts und seiner Mitarbeiter leichter zu gestalten, was schließlich auch dem Mandanten zugutekommt.

## FRUST VERMEIDEN

Doch der Umgang mit den elektronischen Mitteln will gelernt sein. „Für den Anwalt ist die Akte zentraler Bestandteil seiner Tätigkeit. Wer gewohnt ist, mit der Papierakte zu arbeiten, wird es vorerst als schwierig empfinden, auf die digitale Akte umzusteigen“, schildert Dr. Horst Bonvie, Rechtsanwalt in der Kanzlei CausaConcilio in Hamburg, die Anforderungen, mit denen sich Juristen bei dem Einsatz digitaler Techniken

konfrontiert sehen. „Ein Umstieg von jetzt auf gleich wird vielfach in Frustration enden. Denn erst einmal ist es einfacher, auf die Papierakte zuzugreifen, anstatt im noch nicht gewohnten Programm nach der Akte und dann nach dem Dokument zu suchen.“

An den Standorten Kiel und Hamburg bietet CausaConcilio breite Expertise in den Fachbereichen Medizin- und Krankenhausrecht, Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Immobilienrecht sowie Inkasso-, Familien- und Erbrecht. Aus einer Vielzahl spezialisierter Anwälte und Notare stellt die Kanzlei Beraterteams zusammen, die passgenau auf die Interessen der Mandanten zugeschnitten sind. So profitieren Letztere sowohl von der Fachkompetenz des Teams als auch von den Synergieeffekten. Ihre rechtliche Situation wird von allen Seiten beleuchtet, komplexe Probleme werden schnell und ergebnisorientiert gelöst.

## SCHRITTWEISE EINSTEIGEN

Bei den Norddeutschen haben die Mandanten stets einen festen Ansprechpartner, der ihnen alle erwünschten Informationen und Erläuterungen gibt, sodass die Rechtsberatung von dem Zusammenspiel zwischen effizienter Arbeitsweise und persönlicher Nähe zum Auftraggeber geprägt ist.

Als moderne Kanzlei bedient sich CausaConcilio digitaler Hilfsmittel. „Ich arbeite ausgesprochen gern mit der Kanzleisoftware für Anwälte und Notare WinMACS und dem Dokumentenmanagement-System WM Doku von der Rummel AG. Die Rummel-Software erfüllt unsere Ansprüche: Sie ist um das Mandat herum aufgebaut und verfügt über Funktionalitäten, die den direkten Zugriff auf die Akte ermöglichen“, berichtet Dr. Bonvie. „Dies erleichtert den Rückgriff auf die Akte im Rahmen der Kommunikation mit Mitarbeitern und Anwaltskollegen in der Kanzlei sowie auch mit den Mandanten.“

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Dr. Horst Bonvie liegt im Medizinrecht. Der Dozent im Fachanwaltslehrgang Medizinrecht bei der DeutschenAnwaltAkademie, der auch Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein und der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht ist, berät bundesweit niedergelassene Ärzte



*„Die Kanzleisoftware der Rummel AG ist um das Mandat herum aufgebaut und verfügt über Funktionalitäten, die den direkten Zugriff auf die Akte ermöglichen.“*

DR. HORST BONVIE, Rechtsanwalt in der Kanzlei CausaConcilio in Hamburg

in allen rechtlichen Fragen rund um ihre ärztliche Aktivität, insbesondere im Zulassungsrecht sowie bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen und bei der Lösung vertragsart- und berufsrechtlicher Probleme. Dr. Bonvie ist darüber hinaus beratend für verschiedene Kliniken tätig, beispielsweise im Zusammenhang mit der Gründung von medizinischen Versorgungszentren und mit der Umsetzung von Kooperationsvorhaben. Seine rechtliche Expertise wird durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen in medizinrechtlichen Fachzeitschriften und medizinrechtlicher Literatur belegt.

Was die Arbeit mit einem elektronischen Programm angeht, empfiehlt es Dr. Bonvie, schrittweise einzusteigen – beispielsweise

sollten Anwender beim Einsatz der von ihm benutzten Rummel-Software seiner Ansicht nach zunächst mit den von einem Stichtag an neu angelegten Beratungsakten anfangen, dann auf alle Beratungsakten übergehen, um schließlich auch die Prozessakten einzubeziehen.

## VOR ALLEM ÜBEN

Die Funktionalität des Programms gilt es, real zu erleben: „Es reicht längst nicht, lediglich zu verstehen, wie das Programm funktioniert, es muss ausprobiert werden“, rät er. „So sollten sich der Anwalt und seine Mitarbeiter im Rahmen simulierter Anrufe von Mandanten darin üben, die benötigten >

› Akten und bestimmte Dokumente aus diesen Akten ausfindig zu machen. Erst diese konkrete Erfahrung wird ihnen zeigen, wie viel Zeit sie sparen, wenn sie nicht manuell auf Akten zugreifen müssen, sondern die Dokumente schon während des Anrufs des Mandanten auf dem Bildschirm aufrufen können.“

### AUF AUGENHÖHE ARBEITEN

Wurde dieser grundlegende Schritt erst einmal getan, ist es laut Dr. Bonvie nicht mehr weit mit der Integration weiterer Funktionalitäten in den Arbeitsablauf: „So lässt sich etwa mit WM Time, mit der Kopier- oder der Versionsfunktion und mit dem Verschieben von Dokumenten von einer Akte in die andere sinnvoll arbeiten sowie auch mit der Bearbeitung des Posteinganges über WM Doku und der dortigen Aufgabenfunktion“, erklärt der Advokat. „Spätestens dann wird sich für jeden Anwender, der nicht gerade eine totale Abneigung gegen EDV empfindet, der Nutzen erschließen.“

Besonders wichtig ist nach Dr. Bonvies Erkenntnis, dass anwaltliche Mitarbeiter und Anwälte stets auf Augenhöhe arbeiten: „Es hat keinen Zweck, wenn es auf der einen Seite Verweigerung gibt: Dann kommt die andere Seite auch nicht weiter“, warnt er. „Meiner Erfahrung nach werden nicht alle sofort auf dem gleichen Stand sein. Das ist auch nicht erforderlich. Sachdienlich ist aber, dass in der Kanzlei, in der das Programm eingeführt wird, mindestens zwei oder drei Mitarbeiter – je nach Größe – so gut geschult sind, dass sie die anderen ‚mitnehmen‘ können.“

### UND IM RICHTSSAAL?

Einziger Wermutstropfen für Dr. Bonvie: Werden zu der Mandantenakte umfangreiche Beiakten geführt, erweist es sich doch weiterhin als einfacher, diese in Papierform zu verwalten als sie einzuscannen und spä-



**BREIT GEFÄCHERTE KOMPETENZEN:** An den Standorten Kiel und Hamburg bietet CausaConcilio tiefe Expertise in den Fachbereichen Medizin- und Krankenhausrecht, Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Immobilienrecht sowie Inkasso-, Familien- und Erbrecht.



ter über die Suchfunktion auf einzelne Dokumente zugreifen zu müssen.

Und auch im Gerichtssaal lässt sich ein Dokument immer noch schneller aus einer Papierakte als aus einer digitalen Akte finden. „Das hat seinen Grund darin, dass keine Funktion es ermöglicht, die Akte auf den Bildschirm zu spiegeln und rasch darin zu blättern – so, als hätte man die Papierakte auf dem Tisch. Somit müssen die einzelnen Dokumente immer noch angeklickt werden“, schildert Dr. Bonvie. „Dies lässt sich

aber teilweise kompensieren, indem man mit Unterakten arbeitet und somit die Dokumente leichter auffindbar macht. Durch präzise Stichworte für die einzelnen Dokumente kann man außerdem die Suche per Klick erleichtern.“ Wie auch immer: Vorerst ist es für Anwälte sowieso nicht üblich, während der Gerichtsverhandlung statt der mit der Papierakte mit dem Notebook oder dem Tablet zu arbeiten. Und bis sich dies einbürgert, könnte es noch etwas dauern.

Graziella Mimic ■